

## Mitteilung des Bauamtes

BV-Jöllenberg 24.01.2019

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg:**

Herr Resas, Schwagerstraße 12, fragt: Wie kann es zur Genehmigung eines Neubaus mit 8 Wohneinheiten und nur 8 Parkplätzen an der Eickumer Straße 9 kommen? Das Haus sei ehemals mit 6 Wohneinheiten und 6 Parkplätzen geplant gewesen. Niemand sei von diesem Bauvorhaben informiert worden. Das Gebäude sei nun eine Etage höher. Es sei kein Wert auf Sichtachsen gelegt worden. Das Ortsbild sei sehr stark verändert. Es sind zu wenig Parkplätze (8 für 8 Wohneinheiten) vorhanden. Weitere Fahrzeuge würden in der Schwagerstraße parken.

### **Antwort der Verwaltung:**

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung am 22.11.18 verwiesen.

In dem betreffenden Bereich existiert kein Bebauungsplan. Die Genehmigung des Bauvorhabens Eickumer Straße 9 erfolgte planungsrechtlich auf der Grundlage des Vorliegens eines unbeplanten Innenbereichs i.S. d. § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach ist ein Vorhaben zu genehmigen, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügt. Diese Anforderungen waren in dem betreffenden Fall erfüllt.

Anforderungen an eine Nachbarbeteiligung gemäß § 74 Bauordnung NW ergaben sich hierbei nicht.

Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Darüber hinausgehende Anforderungen u.a. bezüglich des Maßes der Bebauung, der genauen Stellung des Baukörpers oder der Gestaltung des Bauvorhabens konnten im Rahmen des § 34 BauGB nicht gestellt werden.

gez. Steinriede